

An: [einspeisung@stwhw.de](mailto:einspeisung@stwhw.de)

**Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH**  
**Netzpunkt**  
**Hafenstraße 14**  
**31785 Hameln**

## Anlagenstandort

\_\_\_\_\_  
Anlagennummer

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

## Anschrift bisheriger Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_  
Vorname / Nachname / Firmenname

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

## Anschrift neuer Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_  
Vorname / Nachname / Firmenname

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Bitte geben Sie die Adresse an, unter der Sie postalisch erreichbar sind. Damit die Abrechnungen korrekt zugestellt werden können, teilen Sie uns geänderte Adressen bitte schnellstmöglich mit. Vielen Dank

## Zählerstände bei Übergabe <sup>1)</sup> am

### Erzeugungszähler

Zählernr. (z. B. 89xxxxxx): \_\_\_\_\_

Zählerstand: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ kWh

### Zweirichtungszähler (nur bei Überschusseinspeisung ausfüllen)

Zählernr.: \_\_\_\_\_

#### Zählerstand

2.8.0 (wenn aktiviert: 2.8.1) \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ kWh

2.8.2 (wenn aktiviert) \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ kWh

### Aktuelle Zählerstände (Falls abweichend von der Übergabe)

Ablesedatum: \_\_\_\_\_

Zählerstand: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ kWh

#### Zählerstand

2.8.0 (wenn aktiviert: 2.8.1) \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ kWh

2.8.2 (wenn aktiviert) \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ kWh

## Bestätigung

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der o.g. Daten. Es gelten die gesetzlichen Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG). Wir weisen Sie darauf hin, dass die Ausführung des Anschlusses und die übrigen für die Sicherheit des Netzes notwendigen Einrichtungen gemäß § 10 Abs. 2 EEG den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH und § 49 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entsprechen müssen. Die TAB finden Sie auf unserer Internetseite [www.stwhw-netze.de](http://www.stwhw-netze.de). Liegt zwischen dem bisherigen Anlagenbetreiber und dem Netzbetreiber ein gültiger Vertrag über die Stromeinspeisung vor, übernimmt der neue Anlagenbetreiber zum Zeitpunkt der Übergabe<sup>1)</sup> die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag.

Ich bestätige darüber hinaus, dass wir den Anlagenbetreiberwechsel im Marktstammdatenregister (MaStR) der BNetzA vollständig registriert haben. Uns ist bewusst, dass dies Vergütungsvoraussetzung nach dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG) ist.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

✗

---

Unterschrift bisheriger Anlagenbetreiber

✗

---

Unterschrift neuer Anlagenbetreiber

<sup>1)</sup> Hinweis: Haben wir bereits für die vorangegangenen Monate Einspeisevergütungen an den bisherigen Anlagenbetreiber ausbezahlt oder abgerechnet, rechnen wir bis zu dem Monat in dem die Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH Kenntnis von dem Betreiberwechsel erlangt hat mit dem bisherigen Betreiber, danach mit dem neuen Betreiber ab. Der Betreiberwechsel wird gegenüber der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH zum 01. des Monats wirksam, in dem die Vereinbarung bei uns eingegangen ist. Wenn der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH zu diesem Datum kein Zählerstand vorliegt, wird dieser rechnerisch ermittelt.